

2025-0475

Landerwerbskredit Nr. 33, Kreditbegehren von 6 Mio. Franken; Genehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung / Ausgangslage

Der Landerwerbskredit Nr. 31 von 4 Mio. Franken ist aufgebraucht. Die Abrechnung liegt vor. Der Einwohnerrat hat am 19. Oktober 2022 den Landerwerbskredit Nr. 32 im Betrag von 6 Mio. Franken bewilligt. Dieser ist bereits mit dem zweiten Teil des Kaufes der Liegenschaften an der Kraftwerkstrasse oder rund 1,75 Mio. Franken belastet. Des Weiteren steht im Jahr 2025 der Landkauf von der ev.-ref. Kirchgemeinde im Altenburg für die Schulraumerweiterung an. Damit wird auch der Landerwerbskredit Nr. 32 erschöpft sein.

2. Problemstellung

Um handlungsfähig zu bleiben, benötigt der Gemeinderat eine neue Kompetenz für Landankaufe. So können Gebietsarrondierungen im Hinblick auf bestehende und zukünftige Aufgaben im Bereich von Erschliessungen und Schulraumplanung getätigt werden. Im Sinne einer aktiven Boden- und Immobilienpolitik ist der Gemeinderat auf innert nützlicher Zeit verfügbare Mittel angewiesen.

Gemäss § 12 lit. b der Gemeindeordnung obliegt dem Gemeinderat unter anderem der Erwerb von Grundstücken gestützt auf die Ermächtigung des Einwohnerrats im Rahmen von Landerwerbskrediten von 6 Mio. Franken.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATS

1. Der Einwohnerrat bewilligt den Landerwerbskredit Nr. 33 von 6 Mio. Franken.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, alle mit dem Landerwerbskredit Nr. 33 in Zusammenhang stehende Formalitäten in eigener Kompetenz zu regeln.

Wettingen, 22. Mai 2025

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiberin